

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 02.09.2019  
Drucksache Nr. 2250/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 18.09.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2019

- öffentlich -

---

## Nordstadt Schule, Errichtung einer Containeranlage für die Kernzeitbetreuung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung einer Containeranlage für die Kernzeitbetreuung wird zugestimmt.
2. Dem Kauf der Containeranlage von der Fa. FAGSI zum Angebotspreis in Höhe von 437.047,99 EUR brutto wird zugestimmt.
3. Es werden Gesamtfinanzmittel in Höhe von 595.000,- EUR außerplanmäßig genehmigt.

### Erläuterungen:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom (Vorlage 2161/2019/1) ist zur Schaffung der erforderlichen zusätzlichen Unterrichträume ein Teil der Kernzeitbetreuung in eine Containeranlage zu verlagern. Die Containeranlage dient dazu die notwendige Zeit zu gewinnen, um eine noch zu erarbeitende Lösung für das Schulgebäude zu ermöglichen. Es besteht die Notwendigkeit die Nordstadt Schule in ein Gesamtschulraumerweiterungskonzept einzubinden.

Es war beabsichtigt eine Containeranlage für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren anzumieten.

Auf Grundlage der UVgO wurden im Rahmen der Verhandlungsvergabe die Lieferung, Errichtung und Miete der Containeranlage, 12 Firmen zu einer Angebotsabgabe durch das Stadtbauamt am 03.06.2019 aufgefordert.

Zum Angebotseröffnungstermin am 24.06.2019 lag 1 Angebot vor.

Für den Auf- und Abbau wären gemäß Angebot, Kosten in Höhe von 172.378,64 EUR brutto und für die Miete für einen Standzeitraum von 36 Monaten, Kosten in Höhe von 245.044,80 EUR brutto entstanden. Die Gesamtkosten hätten für 36 Monate 417.423,44 EUR brutto betragen.

In der Phase der Wertung des Angebots zeichnete sich ab, dass die Containeranlage länger als die geplanten zwei bis drei Jahre (36 Monate) benötigt werden wird.

Aktuell wird von einer Standzeit von bis zu fünf Jahren (60 Monate) ausgegangen. Auf Grundlage der UVgO und des Verhandlungsvergabeverfahrens wurde zur angebotenen Miete auch ein Kauf der Containeranlage beim Bieter angefragt. Gemäß dem Kaufangebot betragen die Kosten für den Aufbau 149.800,44 EUR brutto und für die Containeranlage 287.247,56 EUR brutto, die Gesamtkosten 437.047,99 EUR brutto.

Die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsberechnung (Vergleich Miete und Kauf der Containeranlage) hat ergeben, dass bei einer Standzeit von max. 36 Monaten Kosten nur für die Containeranlage in Höhe von rund 417.500,- EUR brutto (Aufbau, Miete und Abbau) und bei einem Kauf Kosten von 437.047,99 EUR brutto (Aufbau und Container) entstehen würden. Ein Kauf wäre bei einer Standzeit von 36 Monaten nicht wirtschaftlich.

Bei einer Standzeit von max. 48 Monaten entstehen Kosten in Höhe von rund 499.500,- brutto (Aufbau, Miete und Abbau).

Aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich, dass ein Kauf der Containeranlage bereits ab einer Standzeit von 48 Monaten, Minderkosten in Höhe von rund 62.000,- EUR brutto entstehen.

Bei einer Standzeit von max. 60 Monaten entstehen Kosten in Höhe von rund 622.000,- brutto (Aufbau, Miete und Abbau).

Aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich, dass ein Kauf der Containeranlage bereits ab einer Standzeit von 60 Monaten, Minderkosten in Höhe von rund 184.600,- EUR brutto entstehen.

Die Verwaltung schlägt auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung den Kauf der Containeranlage vor.

Neben den Kosten für die Containeranlage entstehen noch Kosten für die Fundamentherstellung ca. 7.000,- EUR brutto, den Abwasseranschluss ca. 6.000,- EUR brutto, die Frischwasserversorgung ca. 3000,- EUR brutto, die Elektroversorgung ca. 75.000,- EUR brutto, Anbindung an Sprachdurchsagen ca. 4.000,- EUR brutto und Planungskosten ca. 95.000 EUR brutto. Die Gesamtkosten für die baulichen Voraussetzungen betragen ca. 155.000,- EUR brutto.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gesamtmaßnahme sind nach der vorliegenden Kostenschätzung ca. 595.000,- EUR (Containeranlage ca. 437.500 EUR brutto und bauliche Voraussetzungen ca. 155.000,- EUR brutto) an Finanzmittel notwendig. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2019 (Vorlage 2161/2019/1) wurden bereits 240.000,- EUR außerplanmäßig genehmigt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: